

2. Gebührenverzeichnis

vom 08.08.2001 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Leistung der Freiwilligen Feuerwehr vom 20.09.2000

1. Gebühren für Personal

1.1. Brand- und Hilfeleistungen je Kraft und Stunde	17,00 €
1.2. Brandsicherheitswachen je Kraft und Stunde	6,00 €

2. Gebühren für Feuerwehrfahrzeuge und Geräte (ohne Personal)

Die Gebühren für den Einsatz aller im Fahrzeug mitgeführten Geräte sind mit folgenden Sätzen abgegolten. Kommen jedoch Wegkraftspritzen oder Aggregate mit eigenem Antrieb neben gleichartigen Einrichtungen der Fahrzeuge, in denen sie mitgeführt werden, zum Einsatz, wird die Betriebszeit zusätzlich berechnet. Bei Brandsicherheitswachen wird für eine Bereitstellung von Fahrzeugen und Geräten jeweils ein Stundensatz der angegebenen Gebühren berechnet.

<u>2. 1. Feuerwehrfahrzeuge</u>	<u>Gebührensatz/Stunde</u>	<u>km-Geld/km</u>
2.1.1. Einsatzleitwagen ELW	15,00 €	0,75 €
2.1.2. Kleinlöschfahrzeug KLF	17,50 €	0,75 €
2.1.3. Mannschaftstransportwagen MTW	25,00 €	0,75 €
2.1.4. Löschfahrzeug LF 8	20,00 €	0,75 €
2.1.5. Löschfahrzeug LF 16 TS	25,00 €	0,75 €
2.1.6. Löschfahrzeug LF 16/12	100,00 €	0,75 €
2.1.7. Drehleiter DL 30	100,00 €	0,75 €
2.1.8. Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	100,00 €	0,75 €

Der Tagessatz beträgt maximal das 14-fache bei einer Einsatzdauer von mehr als 14 Stunden.

3. Gebühren für Atemschutzgeräte

Atemschutzgeräte werden nur in Ausnahmefällen und dann nur mit Personal entliehen. Die Gebühren gelten für den einmaligen Einsatz eines Gerätes.

Atemschutzmaske	5,00 €
Preßluftatmer (inklusive Maske)	25,00 €

4. Gebühren für sonstige Geräte

4.1. 1 Saugschlauch A	6,50 €/Tag
4.2. 1 Druckschlauch B, C	6,50 €/Tag
4.3. Standrohr, Strahlrohr, Saugkorb, Wasserstrahlpumpe	4,00 €/Tag
4.4. Steckleiter/Schiebeleiter	5,00 €/Tag

5. Besondere Arbeits- und Hilfeleistungen

5.1. Öffnen von Türen unter Einsatz von hydraulischen und mechanischen Hilfsmitteln zur Befreiung aus geschlossenen Räumen einschließlich Fahrt- und Personalkosten	Pauschale 35,00 €
5.2. Aufnahme ausgelaufener Treib- und Schmierstoffe aus Betriebstanks von Kfz und Krafträdern	Pauschale 35,00 €

6. Verbrauchsmaterial

Verbrauchsmaterial, welches bei Arbeits- und Hilfeleistungen Verwendung findet, wird entsprechend den Wiederbeschaffungskosten zuzüglich 10 % Verwaltungskostenaufschlag in Rechnung gestellt.

6.1. Kommen Bindemittel für wassergefährdende Stoffe, wie Laugen, Säuren, Mineralöle o. ä. zum Einsatz, so sind neben den Kosten für Bindemittel auch die Kosten für deren Beseitigung zu erstatten und zwar für aufgenommenes Bindemittel 0,25 €/m²

7. Gebühren für missbräuchliche Alarmierung

7.1. Einzelfahrzeug 90,00 €
7.2. Löschfahrzeug 290,00 €
7.2. Bei missbräuchlicher Alarmierung werden zusätzlich zu den Gebühren für einsatzbereites Personal und Fahrzeug pauschal 250,00 €

erhoben.

8. Schadenersatz

Sofern Geräte ohne Personal ausgeliehen werden, ist der Ausleiher verpflichtet, die Kosten für die Behebung von Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung entstanden sind, zu ersetzen.

Dieses Gebührenverzeichnis tritt am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gebührenverzeichnis vom 20.09.2000 außer Kraft.

Seebach, 08.08.2001

Kästner
Bürgermeister